

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.



Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/M.
Tel. +49(69)-67726-856
Fax +49(69)-67726-903

www.baseball-softball.de
office@baseball-softball.de

Für Saison 2020 gültige Anpassungen an Bundesspielordnung bzw. Durchführungsverordnungen / Lizenzkriterien für die DBV-Ligen

(beschlossen durch den Ausschuss für Wettkampfsport am 23.06.2020)

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie sind für den Spielbetrieb in der Saison 2020 erhebliche Anpassungen notwendig. Diese Anpassungen werden regelmäßig aktualisiert.

Allgemeine Hinweise:

Es sollen von allen Beteiligten am Spielbetrieb große Anstrengungen unternommen werden, um ein Infektionsrisiko möglichst gering zu halten. Abgesehen vom aufgrund des Spielgeschehens unvermeidbaren Unterschreiten des Abstandsgebots, sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten wird.

Abseits des Spielfelds und im Dugout wird empfohlen, dass ein Mund- und Nasenschutz getragen wird. Allen Beteiligten, die auch auf dem Spielfeld einen Mund- und Nasenschutz tragen wollen, wird dies gestattet.

Aus hygienischen Gründen sollen alle Beteiligten auf das Spucken (auch Seeds) und das Abklatschen vor, während und nach dem Spiel verzichten. Es wird an dieser Stelle eindringlich an das bereits geltende Tabakwarenverbot hingewiesen. Bei Besprechungen oder Spielerwechseln soll darauf geachtet werden, dass diese zügig erfolgen und ein Abstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten wird. Darüber hinaus soll darauf geachtet werden, dass die allgemeinen Hygieneregeln wie bspw. gründliches und regelmäßiges Händewaschen eingehalten werden.

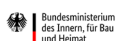
Der Heimverein ist grundsätzlich für die Durchführung der Spiele unter Einhaltung der jeweiligen Verordnungen und Auflagen des Bundeslandes sowie der lokalen Behörden verantwortlich. Sollte es erforderlich sein, dass die Kontaktdaten aller Beteiligten erfasst werden müssen, so soll der Gastverein seine Daten dem Heimverein bei der Ankunft am Spieltag vollständig überreichen.

Sollten Zuschauer für den Spielbetrieb zugelassen sein, so ist der Heimverein dafür verantwortlich eventuelle Auflagen zu erfüllen. Für die Durchführung von Catering sind die jeweils gültigen Infektionsschutzbestimmungen und Hygienevorschriften für die Gastronomie aus den jeweiligen Coronaschutzverordnungen der Bundesländer zu erfüllen. Der Heimverein ist in den DBV-Ligen von der in den Lizenzkriterien für die DBV-Ligen vermerkten Pflicht befreit, einen Stadionsprecher und Catering einzusetzen bzw. anzubieten.

Eine Durchmischung von Spielern und Zuschauern sollte vermieden werden. Daher wird empfohlen, dass sich alle am Spiel beteiligten Personen möglichst während des gesamten Spieltages auf dem Spielfeld oder in den Dugouts aufhalten. Ausgenommen hiervon sind selbstverständlich Gänge zum WC oder zur Verpflegung.



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





„Freiwillige“ Teilnahme an Spielbetrieb in DBV-Ligen - Spielbetrieb mit/ohne Zuschauer (ersetzt für die Saison 2020 Artikel 3.1.02 in DVOs für die Bundesligen Baseball und Bundesliga Softball und 3.2.03 der Bundesspielordnung):

Die Vereine in den DBV-Ligen erhalten bis zum 15.07.2020 die Möglichkeit sich kostenfrei vom Spielbetrieb für die Saison 2020 zurückzuziehen. Die zurückziehenden Vereine behalten ihre sportliche Qualifikation, am Spielbetrieb in der Saison 2021 teilzunehmen.

Die Vereine, die nicht zurückziehen, sollen bis zum 15.07.2020 verbindlich und eindeutig erklären, ob sie bereit sind, einen Spielbetrieb ohne Zuschauer durchzuführen. Spricht sich danach eine Mehrheit für den Spielbetrieb mit Zuschauern aus, wird die Saison nur durchgeführt, wenn aufgrund der behördlichen Bestimmungen auch Zuschauer zu den Spielen zugelassen werden dürfen. Spricht sich eine Mehrheit für den Spielbetrieb ohne Zuschauer aus, erhalten die Vereine, die sich für die Option den Spielbetrieb nur unter Zulassung von Zuschauern ausgesprochen haben, noch einmal die Gelegenheit kostenfrei zurückzuziehen.

In der 1. Baseball-Bundesliga sowie in der Bundesliga Softball müssen sich jeweils die Nord- und die Süd-Gruppe mehrheitlich für einen Spielbetrieb mit oder ohne Zuschauer aussprechen. Die Durchführung erfolgt dann gemäß den Mehrheiten in der jeweiligen Gruppe. In der 2. Baseball-Bundesliga ist die Mehrheit innerhalb jeder der sechs regionalen Ligen ausschlaggebend.

Der Spielmodus wird festgelegt sobald klar ist, wie viele Vereine am Spielbetrieb teilnehmen und wann die Saison gemäß den behördlichen Vorgaben gestartet werden kann. Angesichts der allgemeinen Witterungsbedingungen in Deutschland soll eine Saison in den DBV-Ligen spätestens am Wochenende 24./25.10.2020 enden.

Durchführung Deutschlandpokal Softball (ersetzt für die Saison 2020 Artikel 3.1.02 in der DVO für die Bundesliga Softball):

Die Vereine der Bundesliga Softball sollen zum 15.07.2020 zusammen mit der Meldung zur Ligateilnahme verbindlich bekanntgeben, ob sie den Deutschlandpokal Softball a) im neuen Turniermodus oder b) im alten Modus parallel zu den Play-offs spielen wollen oder c) gar nicht am Deutschlandpokal Softball teilnehmen wollen. Die Vereine müssen sich nicht zwischen a) und b) entscheiden, sondern können auch beide Optionen auswählen. Anhand der Meldungen wird dann der Modus festgelegt.

Spielmodus DBV-Ligen für die Saison 2020 (ersetzt für die Saison 2020 Artikel 11.3.09 der DVO für die Bundesligen Baseball):

Spielmodus 2. Bundesliga Nordwest:

Die 2. Bundesliga Nordwest wird in der Saison 2020 mit vier Teams ausgetragen.

1. Reguläre Saison:

Es wird eine Hin-, Rück- und Hinrunde gespielt (DH 2x7 Innings).

Spielbeginn Spiel 1 (12.00 Uhr), Spiel 2 (30 Minuten nach Ende des 1. Spieles). Andere Spielzeiten sind nur nach Genehmigung durch die ligaleitende Stelle gestattet.

Gemäß der Coronaschutzverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Version vom 16.06.2020 dürfen Wettkämpfe im nicht kontaktfreien Sport von maximal 30



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Personen zusammen Kontaktsport ausgeübt werden. Daher dürfen sich pro Team pro Doubleheader maximal 14 Personen auf dem Platz und im Dugout befinden. Diese Anzahl beinhaltet Spieler, Trainer, Basecoaches und gegebenenfalls anderes Betreuungspersonal. Für die Einhaltung der sich aus der Verordnung ergebenden Auflagen ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich. Der Gastverein hat dem Heimverein bei der Ankunft am Spielort eine Auflistung des Kaders mit maximal 14 Personen und deren vollständiger Kontaktdaten zu überreichen. Dies soll gewährleisten, dass im Infektionsfall eine schnelle Rückverfolgung möglich ist. Sollte es zu Anpassungen der Verordnungen kommen, werden diese entsprechend in die DVO eingearbeitet.

Für die 2. Bundesligen Nord, Nordost, Südwest, Süd und Südost wird ein Spielmodus festgelegt, sobald feststeht, wann eine Saison stattfinden kann bzw. wie viele Teams am Spielbetrieb teilnehmen.

Auf- und Abstieg in den DBV-Ligen (ersetzt für die Saison 2020 die in den Artikeln 11.3.08 und 11.3.09 in der DVO für die Bundesligen Baseball gültigen Regelungen für Auf- und Abstieg):

Der Auf- und Abstieg in den DBV-Ligen wird für die Saison 2020 ausgesetzt. Alle für 2020 gemeldeten Teams dürfen sich für die jeweilige Liga auch für die Saison 2021 anmelden. Eventuell frei werdende Plätze können – wie bisher auch - durch Beschluß des AfW nachbesetzt werden.

Spielerverlegungen (ersetzt für die Saison 2020 Artikel 11.2.05 in den DVOs für die Bundesligen Baseball und Bundesliga Softball):

Nach Bekanntgabe des Spielplans durch die ligaleitende Stelle erhalten die teilnehmenden Teams sieben (7) Tage Zeit, um sich auf Spielerverlegungen zu einigen und diese im Baseball-Softball-Manager vollständig zu beantragen. Im Anschluss werden Spielerverlegungen aus organisatorischen Gründen nicht mehr zugelassen. Die ligaleitende Stelle kann jederzeit Spielerverlegungen vornehmen, wenn diese aus Spielbetriebssicht notwendig sind.

Regelung bei positiven COVID 19 Fällen und daraus resultierenden Spielausfällen / Regelung bei Rainouts (ergänzt bzw. ersetzt für die Saison 2020 Artikel 11.2.04 bzw. 11.2.05 der Bundesspielordnung bzw. DVOs für die Bundesligen Baseball und Bundesliga Softball):

Sollte es in Mannschaften zu positiven COVID 19 Fällen kommen und Spiele aufgrund von Quarantänemaßnahmen ausfallen, werden diese Spiele nicht gewertet und ersatzlos gestrichen. Sollte es in Mannschaften zu positiven Fällen kommen, die keine Quarantänemaßnahmen für die komplette Mannschaft nach sich ziehen, erhält der betroffene Verein die Wahlmöglichkeit kostenfrei nicht anzutreten. Auch ein kostenfreier Rückzug aus der Liga aufgrund positiver Fälle ist für die Vereine jederzeit möglich. Eventuell noch zu spielende Partien werden ersatzlos gestrichen.

Eventuelle Partien, die wegen Regen abgesagt werden, sollen wenn möglich nachgeholt werden. Wenn dies nicht durchführbar ist, werden die Partien ebenfalls ersatzlos gestrichen. Die Entscheidung darüber trifft die ligaleitende Stelle.

Die Tabelle wird anhand der Winning Percentage erstellt. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, wird die Mannschaft höher eingestuft, die mehr Spiele absolviert hat. Sollte es zu



Absagen in den oben genannten Fällen während den Play-offs oder im Deutschlandpokal Softball kommen, zieht die besserplatzierte Mannschaft nach der regulären Saison in die nächste Runde ein. Kann eine Mannschaft aufgrund von Quarantänemaßnahmen in den Play-offs oder im Deutschlandpokal Softball nicht antreten, zieht automatisch die gegnerische Mannschaft in die nächste Runde ein.

Sollte es zu Absagen im Finale um die Deutsche Meisterschaft (1. Baseball-Bundesliga, Bundesliga Softball) kommen, und ausgefallene Spiele nicht nachgeholt werden können, gehen bei Serien weniger Spiele in die Wertung ein. Sollte kein Spiel in der Finalserie absolviert werden können, wird die Finalserie ersatzlos gestrichen und es wird kein Deutscher Meister ausgespielt.

Fristen und Mindesteinsätze für ausländische Spieler und beim Zweitspielrecht (ergänzt bzw. ersetzt für die Saison 2020 die Artikel 9.5.01, 9.5.02, 10.1.02, 10.1.03 und 10.3.01 in der Bundesspielordnung bzw. den DVOs für die Bundesligen Baseball und Bundesliga Softball):

Es gelten in der Saison 2020 keine Fristen für die Erteilung von Spielberechtigungen für ausländische Spieler oder Spielerinnen und für die Beantragung des Zweitspielrechts im Nachwuchsbereich und in der Bundesliga Softball. Entsprechende Spielberechtigungen können in OPASO jederzeit beantragt werden. Für die Spielberechtigung in den Play-offs bzw. im Deutschlandpokal Softball ist es erforderlich, dass der Spieler oder die Spielerin mindestens 50 Prozent der angesetzten Partien absolviert hat.

Heruntermelden von Spielern in OPASO (ergänzt für Saison 2020 Artikel 9.3.02 in der Bundesspielordnung):

Sollte der Spielbetrieb im Landesverband erst nach dem Beginn des Spielbetriebs in einer DBV-Liga erfolgen, so ist es für die Saison 2020 möglich, Spieler innerhalb eines Vereins während der Saison in eine niedrigere Mannschaft zu melden. Das Heruntermelden hat dabei innerhalb von sieben (7) Tagen nach Beginn des Spielbetriebs im Landesverband zu erfolgen. Anschließend gelten die sonst üblichen Regelungen zum Heruntermelden von Spielern.

Lizenzkriterien (ergänzt Lizenzkriterien für die Bundesligen Baseball und Bundesliga Softball):

Der Start des Lizenzkriteriums für die Ausbildung von Schiedsrichtern wird auf den Winter 2021/2022 verschoben. Bzgl. allen anderen Auflagen, die sich aus den Lizenzkriterien ergeben, wird der AfW im Einzelfall entscheiden, ob eine Verlängerung der Umsetzung von Auflagen ermöglicht wird. Hierbei wird die außergewöhnliche Situation der Vereine und Kommunen besonders berücksichtigt.

Stand: 23.06.2020



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

